

Wahlausschreibung für die Hochschulwahlen im WiSe 2026/2027

Stand 09.10.2026

Wahlausschreibung für die Wahlen der Hochschullehrendengruppe, der Mitarbeitendengruppe, der MTV-Gruppe und der Studierendengruppe zum Senat, den Fakultätsräten, dem Studierendenparlament und den Fachschafts- und Standort-Fachschaftsräten sowie Abstimmung zum Semesterticket

Wahlausschreibung nach § 7 der Wahlordnung (WO) der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen vom 11. Oktober 2023, bekanntgegeben am 24. Oktober 2023.

1. Zu wählende Organe

Nach § 1 Abs. 2 der Wahlordnung (WO) der HAWK Hildesheim/Holzminde/Göttingen vom 11. Oktober 2023 finden die Wahlen der Hochschullehrendengruppe, der Mitarbeitendengruppe, der MTV-Gruppe und der Studierendengruppe zum Senat, den Fakultätsräten, dem Studierendenparlament und den Fachschafts- und Standort-Fachschaftsräten gleichzeitig statt.

2. Wahlzeitraum

Als Wahltage sind festgelegt:

- Dienstag, der **01. Dezember 2026** und
- Mittwoch, der **02. Dezember 2026**.

3. Einsichtnahme in das Wählendenverzeichnis

Wählbar und wahlberechtigt sind nur die Hochschulmitglieder, die in das Wählendenverzeichnis eingetragen sind. Das Wählendenverzeichnis für diese Wahl wurde erstellt und kann bis zum Ende der **Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (02. November 2026)** hinsichtlich der eigenen Eintragung und Zuordnung zu Wahlbereich und Statusgruppe eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme der Studierendengruppe kann bei den Dekanatsassistenzen oder per E-Mail erfolgen. Eine Einsichtnahme der Hochschullehrendengruppe, der MTV-Gruppe und der Mitarbeitendengruppe kann per E-Mail erfolgen.

Bitte wenden Sie sich dazu mit einer E-Mail von Ihrem HAWK-Account an

- wahlleitung@hawk.de

Jedes Hochschulmitglied wird aufgefordert, Einsicht in das Wählendenverzeichnis zu nehmen. **Wegen unrichtiger Eintragung in das Wählendenverzeichnis kann jedes Hochschulmitglied schriftlich Einspruch bei der Wahlleitung bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (02. November 2026) einlegen** (Zeitpunkt des Eingangs des Einspruchs). Mit der Entscheidung über die Einsprüche wird das Wählendenverzeichnis festgestellt.

Bei Hochschulmitgliedern, die mehreren Gruppen angehören, wurde die Zuordnung nach freiem Ermessen vorgenommen. Diese Hochschulmitglieder können bei der Wahlleiterin die Zugehörigkeit zu einer anderen Gruppe

oder einer anderen Fakultät beantragen. Der Antrag ist bis zum Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (02. November 2026) einzureichen, wenn sie in einer anderen Gruppe oder einer anderen Fakultät kandidieren wollen.

4. Frist für die Fortschreibung des Wählendenverzeichnisses

Das festgestellte Wählendenverzeichnis wird von Amts wegen und aufgrund von Anträgen, die bis zum **15. November 2026** bei der Wahlleitung eingehen müssen, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied wird, kann nicht wählen.

5. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Alle zu diesen Wahlen wahlberechtigten Hochschulmitglieder sind aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahlen einzureichen. Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleiterin bis zum 02. November 2026 einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss die Bewerber*innen in einer deutlichen Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Studiengangszugehörigkeit oder Angabe des Bereichs, in dem ein/e Bewerber*in tätig ist, auflisten. Bei Studierenden soll die Matrikelnummer hinzugefügt werden. Der Wahlvorschlag muss eine von jeder Bewerberin/jedem Bewerber unterzeichnete Erklärung enthalten, dass sie mit der Kandidatur einverstanden sind und für den Fall ihrer Wahl diese annehmen. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmzettel geführt werden soll. Die einzelnen Bewerber*innen müssen im Wählendenverzeichnis eingetragen sein und zwar in dem Wahlbereich, in dem sie kandidieren.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen gem. § 16 Abs. 5 Satz 2 NHG zu einem Anteil von mindestens 50 % berücksichtigt werden. Sofern bei der Wahl dieser Anteil nicht erreicht wird und außerdem der Anteil der in das Kollegialorgan gewählten Frauen einen Anteil von 40 % unterschreitet, kann die Gleichstellungsbeauftragte eine Nachwahl gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 WO verlangen.

6. Örtliche Wahlleitungen

Örtliche Wahlleitungen werden bei entsprechender Entscheidung der Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss über die Durchführung einer Urnenwahl benannt.

7. Mitgliedergruppen, bei denen eine Wahl voraussichtlich entfällt, weil die Zahl der Wahlberechtigten die Zahl der der Mitgliedergruppe zustehenden Sitze nicht übersteigt

In diesem Fall gehören alle Mitglieder dieser Gruppe oder alle Bewerber*innen dem zu wählenden Organ an, ohne dass eine Wahl durchgeführt wird.

8. Form öffentlicher Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Wahl erfolgen ausschließlich in elektronischer Form. Alle Bekanntmachungen und Unterlagen werden unter

<http://wiki.hawk.de>

(Login erforderlich) veröffentlicht sowie unter

<http://studip.hawk.de>

(Login erforderlich).

Der Bekanntmachungsbereich ist zusätzlich unter <https://www.hawk.de/de/hochschule/ordnungen/rechtliche-grundlagen/hochschulwahlen> auffindbar.

Außerdem werden die Hochschulmitglieder über wesentliche Zwischenschritte per E-Mail informiert.

9. Bestimmungen über die Briefwahl

Jede*r Wahlberechtigte kann von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Die Briefwahl ist zu beantragen bis zum 09. November 2026. Die Briefwahl kann per E-Mail von Ihrem HAWK-Account unter Nennung der gewünschten Versandanschrift beantragt werden bei

- wahlleitung@hawk.de.

Die Briefwahlunterlagen werden an die angegebene Adresse gesandt. Sollte eine Beantragung oder Zusendung auf diesem Wege nicht möglich sein, wird eine Beantragung und Aushändigung vor Ort an dem jeweiligen HAWK-Standort organisiert.

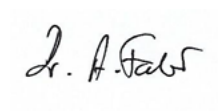
Einer/einem anderen als der/dem Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird.

10. Allgemeine Hinweise

- Die Wahl kann als Urnenwahl mit Briefwahl oder als elektronische Wahl mit Briefwahl durchgeführt werden. Darüber entscheidet die Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss.
- Die Wahl findet für jede Gruppe einheitlich für die gesamte HAWK statt. Für die Wahlen zum Senat und zum Studierendenparlament erfolgt keine getrennte Auszählung der Stimmen nach Standorten oder Fakultäten.
- Aus der als **Anlage 1** beigefügten Übersicht sind die zu wählenden Organe und die auf die einzelnen Gruppen entfallende Zahl der Mitglieder zu entnehmen, **Anlage 2** enthält die Übersicht über den zeitlichen Ablauf der Hochschulwahlen 2026. **Anlage 3** enthält die Übersicht über die Zuordnung der einzelnen Studiengänge zu den Fakultäten. Als **Anlage 4** ist eine Vorlage für Wahlvorschläge angeführt.

11. Kontakt

Die Wahlleitung und alle mit der ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Hochschulwahlen 2026 betrauten Personen sind über die E-Mailadresse wahlleitung@hawk.de erreichbar.



Dr. Anne Faber
Hauptberufliche Vizepräsidentin
– Wahlleiterin –

Anlage 1

In Gremien zu wählende Mitglieder

Gremium	zu wählende Mitglieder			
	Prof.	WiMi.	MTV	Stud.
Senat	10	3	3	3
Fakultätsrat				
■ Bauen und Erhalten	7	2	2	2
■ Gestaltung	7	2	2	2
■ Management, Bauen, Immobilien	7	2	2	2
■ Ingenieurwissenschaften und Gesundheit	7	2	2	2
■ Ressourcenmanagement	7	2	2	2
■ Soziale Arbeit und Gesundheit	7	2	2	2
■ Soziale Arbeit, Holzminden	7	2	2	2
Studierendenparlament				17
Fachschaftsräte				
■ FSR Bauen und Erhalten				7
■ FSR Management				5
■ FSR Gestaltung				5
■ FSR Ingenieurwissenschaften und Gesundheitscampus InG				5
■ FSR Ressourcenmanagement				5
■ Standort-FSR Soziale Arbeit und Gesundheit in Hildesheim				5
■ Standort-FSR Soziale Arbeit in Holzminden				5
Prof.:	Hochschullehrendengruppe; dazu gehören die Professorinnen und Professoren			
WiMi:	Wiss. Mitarbeitengruppe; dazu gehören die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Lehrkräfte für besondere Aufgaben			
MTV:	Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung			
Stud.:	Gruppe der Studierenden			

Anlage 2

Zeitplan für die Hochschulwahlen im WiSe 2026/2027

Datum	Verfahrensschritt
■ Freitag, 09. Oktober 2026	Wahlausschreibung
■ Ab Montag, 12. Oktober 2026	Einsichtnahme in das Wählendenverzeichnis bis Montag, 02. November 2026
■ Montag, 02. November 2026	Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen
■ Montag, 09. November 2026	Fristende für die Beantragung einer Briefwahl
■ Montag, 09. November 2026	Ggf. 1. Verlängerung: Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen
■ Montag, 16. November 2026	Ggf. 2. Verlängerung: Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen
■ Montag, 23. November 2026	Wahlbekanntmachung
■ Dienstag, 01. Dezember 2026	Beginn Wahlzeitraum
■ Mittwoch, 02. Dezember 2026	Ende Wahlzeitraum
■ Dienstag, 08. Dezember 2026	Auszählen der Stimmzettel und Feststellung des Wahlergebnisses
■ Dienstag, 08. Dezember 2026	Bekanntgabe vorläufiges Wahlergebnis
■ Bis Dienstag, 15. Dezember 2026	Zeit für schriftlichen Einspruch gegen das Wahlergebnis
■ Mittwoch, 16. Dezember 2026	Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis

Im Falle einer Nachwahl:

■ Mittwoch, 16. Dezember 2026	Bekanntgabe Nachwahl/Wahlausschreibung Nachwahl
■ Dienstag, 05. Januar 2027	Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen
■ Dienstag, 12. Januar 2027	Ggf. 1. Verlängerung: Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen
■ Dienstag, 12. Januar 2027	Fristende für die Beantragung von Briefwahl
■ Dienstag, 19. Januar 2027	Ggf. 2. Verlängerung: Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen

■ Montag, 25. Januar 2027	Wahlbekanntmachung
■ Dienstag, 02. Februar 2027	Beginn Wahlzeitraum – Nachwahl
■ Mittwoch, 03. Februar 2027	Ende Wahlzeitraum – Nachwahl
■ Freitag, 05. Februar 2027	Auszählen der Stimmzettel und Feststellung des Wahlergebnisses
■ Freitag, 05. Februar 2027	Bekanntgabe vorläufiges Wahlergebnis
■ Bis Freitag, 12. Februar 2027	Zeit für schriftlichen Einspruch gegen das Wahlergebnis der Nachwahl
■ Dienstag, 16. Februar 2027	Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis

Anlage 3

Den Fakultäten zugeordnete Studiengänge

Fakultät Bauen und Erhalten

- Bachelor-Studiengang Architektur
- Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen
- Bachelor-Studiengang Holzingenieurwesen
- Bachelor-Studiengang Konservierung und Restaurierung
- Master-Studiengang Architektur
- Master-Studiengang Bauingenieurwesen
- Master-Studiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft

Fakultät Gestaltung

- Bachelor-Studiengang Gestaltung
- Master-Studiengang Gestaltung

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit

- Bachelor-Studiengang Hebammenwissenschaft
- Bachelor-Studiengang Therapiewissenschaften (dual)
- Bachelor-Studiengang Pflege (dual)
- Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit im Gesundheitswesen
- Bachelor-Studiengang Ingenieurwissenschaften
- Bachelor-Studiengang Medizintechnik
- Bachelor-Studiengang Orthobionik
- Bachelor-Studiengang Technische Informatik und Robotik
- Bachelor-Studiengang Praxisorientierte Pflegewissenschaft
- Master-Studiengang Laser- und Plasmatechnik
- Master-Studiengang Präzisionsmaschinenbau
- Master-Studiengang Elektrotechnik/Informationstechnik
- Master-Studiengang Medizintechnik
- Master-Studiengang Gesundheit und Innovation in der Sozialen Arbeit

Fakultät Management - Bauen - Immobilien

- Bachelor-Studiengang Baumanagement
- Bachelor-Studiengang Green Building – Nachhaltiges Bauen und Gebäudetechnik
- Bachelor-Studiengang Immobilienwirtschaft und –management
- Bachelor-Studiengang BWL berufsbegleitend
- Master-Studiengang Immobilienmanagement
- Master-Studiengang Energieeffizientes und nachhaltiges Bauen
- Management und Führung

Fakultät Ressourcenmanagement

- Bachelor-Studiengang Forstwirtschaft
- Bachelor-Studiengang Forstwirtschaft dual
- Bachelor-Studiengang Arboristik
- Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- Master-Studiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung
- Master-Studiengang Urbanes Baum- und Waldmanagement
- Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
- Master-Studiengang Green Engineering - Nachhaltige Energie- und Verfahrenstechnik für die Bioökonomie
- Master-Studiengang Waldökosystemmanagement und forstliche Bioökonomie

Fakultät Soziale Arbeit, Holzminden

- Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit
- Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit berufsbegleitend
- Master-Studiengang Soziale Arbeit berufsbegleitend

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

- Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit
- Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik
- Bachelor-Studiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie
- Master-Studiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie
- Master-Studiengang Internationale Soziale Arbeit in Forschung und Praxis

[illegible]